

Bürgermeisteramt Plankstadt  
**Sitzungsvorlage**

Datum: 26.02.2014

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 17.03.2014

TOP-Nr.: 2  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: [norbert.klebert@plankstadt.de](mailto:norbert.klebert@plankstadt.de)

**Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

**Sachverhalt:**

Die am Weihnachtsmarkt 2013 beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, Jugendzentrum, KKS und die Landfrauen erzielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 4.217,25 Euro. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 248,93 Euro eingenommen, die zur Verminderung der Anmietungskosten für das Karussell verwendet werden. Das Karussell haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrieben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den Spenden unter der Anlage 1 zu.

**Anlagen:**

1 Formblatt

---

---

**Sachbearbeiter/in:** Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

## **Änderung der Schulbezirksgrenzen**

### **Sachverhalt:**

Die Änderung der Schulbezirksgrenzen stand aufgrund wachsender Schulklassenstärken v.a. in der Friedrichschule schon längere Zeit im Raum. Im vergangenen Jahr ist die Friedrichschule an die Verwaltung herangetreten und meldet zum kommenden Schuljahr 58 für die 1. Klasse vorgesehene Kinder.

Zielvorgabe bei der Änderung der Schulbezirksgrenzen war im kommenden Schuljahr 2014/2015 8 Kinder an die Humboldtschule abzugeben und insbesondere für die kommenden Schuljahre im Focus zu behalten, dass eine Gesamtschülerzahl von 180 Kindern an der Friedrichschule nicht unterschritten werden sollte, um die Konrektorenstelle nicht zu gefährden.

Die Umsetzung dieser Zielvorgabe gestaltet sich allerdings nicht unproblematisch, da die Schulbezirksgrenzen für die Eltern nachvollziehbar und im Hinblick auf Schulwegsicherheit und Weglängen vertretbar geändert werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass man sich im „alten Ortsbereich“ befindet, der aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur nicht so kinderreich wie ein Neubaugebiet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle Teilung der Schwetzinger Straße und des Waldpfades in rechte und linke Straßenseite aufzuheben und beide Straßenseiten dem Bezirk 2 (Humboldtschule) zuzuweisen. Weiterhin sollen Schönauer Straße, Lorscher Straße, Spitzäckerweg, Paul-Böner-Straße, Stefaniestraße, Moltkestraße, Hilda- und Leopoldstraße sowie der Brühler Weg bis zur Kreuzung Wilhelmstraße und die Wilhelmstraße künftig dem Schulbezirk 2 zugewiesen werden.

Damit könnte im Schuljahr 2014/2015 ein Wechsel von 10 Kindern, im Schuljahr 2015/2016 von 8 Kindern, 2016/2017 von 6 Kindern und 2017/2018 von 9 Kindern erfolgen.

Dies bedeutet folgende Verteilung:

	Bezirk 1	Bezirk 2
2014/2015	48	48
2015/2016	52	45
2016/2017	42	38
2017/2018	54	48

Am 10. Februar wurde diese Änderung im VKSS vorbesprochen. Zu der Sitzung waren auch die Direktoren der beiden Grundschulen anwesend. Seitens der Friedrichschule wurde der dringende Wunsch geäußert die Schulbezirksgrenzen nun doch nicht verbindlich zum kommenden Schuljahr 2014/2015 zu ändern, sondern mit der Verbindlichkeit bis zum Schuljahr 2015/2016 zu warten. Man präferiere hier lieber 3 kleinere 1. Klassen und sichert zu, dass es keine Kollision mit den Betreuungsangeboten an der Schule geben wird.

Die neuen Schulbezirksgrenzen würden nach einem Gemeinderatsbeschluss allerdings bereits für das kommende Schuljahr 2014/2015 für alle ab dem Zeitpunkt des Beschlusses in dem Bereich neu zuziehenden Kinder gelten.

Karten mit den geänderten Schulbezirksgrenzen sind den Fraktionsvorsitzenden im Nachgang der VKSS-Sitzung überstellt worden.



Vor dem Hintergrund einer mittelfristig möglichen Weiterentwicklung der Humboldtschule zur Ganztagsgrundschule und dem damit verbundenen Wegfall der Schulbezirksgrenzen sollte eine Überprüfung der Schulbezirksgrenzen auf jeden Fall in 3 Jahren wieder erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Schulbezirksgrenzen entsprechend des Verwaltungsvorschlags dieser Vorlage. Die Änderung gilt für alle ab dem 01.03.2014 in das durch den Schulbezirkswechsel betroffene Gebiet neu zuziehenden Kinder für das Schuljahr 2014/2015, ab dem Schuljahr 2015/2016 für alle Kinder, mit der Maßgabe, dass die benötigten Räumlichkeiten für die bestehenden Betreuungsangebote in der Friedrichschule zur Verfügung stehen.



Bürgermeisteramt Plankstadt  
**Sitzungsvorlage**

Datum: 17.03.2014

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 17.03.2014

TOP-Nr.: 4  
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

**Betreff:**

**Flurbereinigung Plankstadt (K 4147 / L543 / B 535)  
- Änderung der Gemeindegrenzen von Oftersheim und Plankstadt**

**Sachverhalt:**

In verschiedenen Bereichen des Flurneuordnungsverfahrens ist es aufgrund der Straßenführung der B 535 und des neuen Wege- und Gewässernetzes notwendig, eine Änderung der Gemeindegrenzen durchzuführen.

In der Sitzung am 08.04.2013 hat der Gemeinderat der vom Amt für Flurneuordnung vorgeschlagenen Grenzänderung zwischen Eppelheim und Plankstadt sowie zwischen Oftersheim und Plankstadt bereits zugestimmt.

Oftersheim sollte an Plankstadt 721,41 ar abgeben und von Plankstadt 573,86 ar erhalten.

Diese Mehrflächenabgabe von 147,55 ar an die Gemeinde Plankstadt hat der Oftersheimer Gemeinderat am 10.12.2013 abgelehnt.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin am 29.01.2014 einigten sich Bürgermeister Baust, Bürgermeister Schmitt und Herr Thomé vom Amt für Flurneuordnung darauf, dass auch die Grenzänderung zwischen Oftersheim und Plankstadt flächengleich (606,04 ar) abgewickelt werden soll.

Zu den Fraktionssitzungen werden die Pläne vom 24.01.2013 (alt) und vom 28.01.2014 (neu) aufgelegt. Daraus sind die Änderungen ersichtlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der flächengleichen Änderung der Gemeindegrenze zwischen Plankstadt und Oftersheim gemäß dem ergänzten Vorschlag des Amtes für Flurneuordnung vom 28.01.2014 zu.

**Sachbearbeiter/in:** Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

### **Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren 'Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte' und 'Einzelhandelsstandort Jahnstraße'**

#### **Sachverhalt:**

Auf Antrag der INWO Projektgesellschaft Beta GmbH (Vorhabenträger) vom 22.09.2011 hat der Gemeinderat am 04.03.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" und des damit verknüpften, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Jahnstraße" mehrheitlich beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2013 wurden die vom Stadtplanungsbüro Gerhardt erarbeiteten Entwurfsunterlagen zu den beiden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mehrheitlich gebilligt.

Auf der Grundlage der gebilligten Bebauungsplanentwurfsunterlagen hat die Verwaltung in der Zeit vom 16.04.2013 bis 16.05.2013 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Verwaltung hatte für die Gemeinderatssitzung im Juni 2013 die Beratung und Beschlussfassung über die während der 1. Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Dies ist nicht erfolgt, da am 15.04.2013 ein Bürgerbegehren zum „Areal Adler“ und ein Bürgerbegehren zum „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ eingereicht wurden.

Das Bürgerbegehren zum „Areal Adler“ richtet sich gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2013 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" und das Bürgerbegehren zum „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2013 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Jahnstraße".

Bis zur (noch ausstehenden) endgültigen Entscheidung über die Zulässigkeit dieser Bürgerbegehren hat die Verwaltung die beiden Bebauungsplanaufstellungsverfahren ruhend gestellt.

Nachdem der Eigentümer der Grundstücke in der Schwetzinger Str. 19 – 21 seine Mitwirkungsbereitschaft widerrufen hat, hat der Vorhabenträger mit Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Schauer, Häffner und Partner vom 26.11.2013 die beiden Anträge auf Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne zurückgezogen.

Ohne Vorhabenträger kann ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nicht weiter geführt werden. Die beiden Verfahren können daher aufgehoben werden.

In gleichem Schreiben, das dem Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung am 16.12.2013 zur Kenntnis gegeben wurde, wurden gegenüber der Gemeinde Schadensersatzforderungen in Höhe von 112.700,48 EUR (netto) erhoben.

Mit der rechtlichen Prüfung dieser Schadensersatzforderung wurde am 06.12.2013 die Rechtsanwaltskanzlei Gréus und Partner beauftragt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Absatz 8, § 2 Absatz 1 und § 12 BauGB die Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" und "Einzelhandelsstandort Jahnstraße" sowie gemäß § 74 Absatz 6 LBO die Aufhebung der Verfahren zur Aufstellung entsprechender örtlicher Bauvorschriften.

**Sachbearbeiter/in:** Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

## **Grünpflegearbeiten 2014 Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Der Vertrag über die Unterhaltungspflege in verschiedenen Grünanlagen und Spielplätzen lief im vergangenen Jahr aus. Die Leistungen wurden wie nachfolgend dargestellt in zwei Lose aufgeteilt und erneut öffentlich ausgeschrieben.

#### Los 1:

- Außenanlage Mehrzweckhalle und Humboldtschule, Jubiläumspark und Kinderspielplatz Vogelpark sowie Castelnau-le-Lez-Anlage

#### Los 2:

- Verkehrsbegleitgrün, Grünflächen und Spielplätze nördlich der Straßen „Neurott“ und „Im Grund“ sowie in der Handschuhsheimer Straße
- Verkehrsbegleitgrün, Grünflächen und Spielplätze in den Baugebieten „Gässeläcker“, „Nord-West“ und „Bruchhäuser Weg“

Zum Submissionstermin am 17.02.2014 lagen 3 Angebote vor.

Nach rechnerischer Prüfung ist Fa. WISAG Garten- und Landschaftspflege GmbH & CO. KG aus Mannheim bei Los 1 mit 30.691,77 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. WISAG hat ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung steht daher einer Auftragserteilung nichts im Wege.

Bei Los II ist nach rechnerischer Prüfung Fa. Böttinger aus Dossenheim mit 39.027,65 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. Böttinger hat in den vergangenen Jahren bereits die Unterhaltungspflege in verschiedenen Grünbereichen zur Zufriedenheit durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung steht daher auch in diesem Los einer Auftragserteilung nichts im Wege.

Die Ausschreibung sieht eine Vergabe nach Losen vor. Es wird daher vorgeschlagen, dem jeweils günstigsten Bieter in den beiden Losen den Auftrag zu erteilen.

Die Niederschrift über den Eröffnungstermin sowie ein Angebotsblankett liegen im Beratungszimmer auf. Ebenfalls das Firmenprofil der Fa. WISAG.

Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zur Durchführung der Unterhaltungspflege in Los I wird an Fa. WISAG aus Mannheim zum Angebotspreis in Höhe von 30.691,77 € erteilt.

Der Auftrag zur Durchführung der Unterhaltungspflege in Los II wird an Fa. Böttinger aus Dossenheim zum Angebotspreis in Höhe von 39.027,65 € erteilt.

**Sachbearbeiter/in:** Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Wasserturm  
Erneuerung der Außenanlage  
Vergabe Bauleistung**

**Sachverhalt:**

Nachdem die Sanierung der Fassade des Wasserturms fast vollständig abgeschlossen, und die vorhandene Transformatoren-Turmstation von der EnBW durch eine neue Tiefstation ersetzt wurde, steht nun die Erneuerung der Außenanlage an. Im Hinblick auf eine künftige, wenn auch nur temporär mögliche Nutzung des Wasserturms als Ausstellungsfläche wurden bereits im Frühjahr 2011 erste Überlegungen über die Neugestaltung der Außenanlagen angestellt. Im Ausschuss für Sanierung wurden diese Planungen in der Sitzung im Januar 2012 vorgestellt und positiv aufgenommen.

Planungsziele sind die Verbreiterung der Zugangstreppe, der Bau eines barrierefreien Zugangs über eine Rampe an der Schillerstraße und die Pflasterung der Eingangsfläche und des Freibereichs an der Schillerstraße. Hier soll ein kleiner Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheit geschaffen, sowie ein neuer Baum gepflanzt werden. Neue Pflanzflächen grenzen den Pflasterbelag zum Gehweg ab.

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 18.02.2014 lagen 5 Angebote vor.

Fa. C.V. Wolf KG aus Plankstadt hat mit 29.567,34 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der aufgelegten Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. Wolf ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt und hat dies bereits mehrfach bei verschiedenen Arbeiten unter Beweis gestellt. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Die Niederschrift über den Eröffnungstermin sowie das Angebotsblankett sind im Beratungszimmer aufgelegt.

Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt.

Aufgrund der Lage des Grundstücks wird die Maßnahme zu 60% über das Landessanierungsprogramm bezuschusst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zur Herstellung der Außenanlagen am Wasserturm wird an Fa. C.V. Wolf aus Plankstadt zum Angebotspreis in Höhe von 29.567,34 € erteilt.